



Institut für Umweltanalytik

Wasser Boden Luft Feuer

Institut für Umweltanalytik · Oberndorfer Str.1 · 91096 Möhrendorf

Baucis Funke
Oberndorfer Straße 1
91096 Möhrendorf
09131 41071
kontakt@funkelabor.de

Zweite Verordnung zur Novellierung der Trinkwasserverordnung

Vom 20.Juni 2023

Am Samstag, den 23. Juni 2023 wurde die Novellierung der Trinkwasserverordnung veröffentlicht. Seit Sonntag, den 24. Juni 2023 ist diese in Kraft getreten.

Mit der Novellierung gibt es für Sie Änderungen:

Als Betreiber einer Wasserversorgung sind Sie nun verpflichtet, ein Risikomanagement (bis 2029 bzw. 2033) aufzustellen. Hierzu werden wir in Kürze eine gesonderte Information für Sie zur Verfügung stellen.

Neben dem Risikomanagement gibt es Anpassungen bei einigen Grenzwerten und den zu untersuchenden Parametern. Diese Änderungen haben wir Ihnen in der folgenden Tabelle zusammengefasst.

Bei Fragen können Sie sich gerne melden.

Ihr IfU-Team

Tabellarische Zusammenstellung der Änderungen

chemische Parameter	Grenzwert [mg/l]	gültig ab	Bemerkung	bisheriger Grenzwert [mg/l]
Chrom	0,025 0,0050	bis 11.1.2030 12.1.2030	strengerer Grenzwert	0,050
Microcystin-LR	0,0010	12.1.2026	Neu! Nur bei potentiell toxischen Cyanobakterien im Wasser	
Summe PFAS-20	0,00010	12.1.2026	Neu!	
Summe PFAS-4	0,000020	12.1.2028	Neu!	
Arsen	0,0040	12.1.2036	strengerer Grenzwert	0,010
Bisphenol-A	0,0025	12.1.2024	Neu!	
Blei	0,010 0,0050	12.1.2028	Bleileitungen müssen bis 12.1.2026 entfernt oder stillgelegt sein	
Chlorat	0,070	24.6.2023	Neu! Auf eine Untersuchung kann verzichtet werden, wenn keine Aufbereitung mit chloratbildenden Aufbereitungstoffen durchgeführt wird (z.B. Chlordioxid*, Natrium-/ Calciumhypochlorit**) *) Grenzwert gilt eingehalten, wenn Zugabe <0,20mg/l **) bei zeitweiser Dosierung gilt ≤0,70mg/l	
Chlorit	0,20	24.6.2023	Neu! Auf eine Untersuchung kann verzichtet werden, wenn keine Aufbereitung mit Chlordioxid* erfolgt. *) Grenzwert gilt eingehalten, wenn Zugabe <0,20mg/l	
Halgenessigsäure (HAA-5) Monochlor-, Dichlor-, Trichloressigsäure, Mono- und Dibromessigsäure	0,060	12.1.2026	Neu! Auf eine Untersuchung kann verzichtet werden, wenn nicht mit HAA-5-bildenden Aufbereitungsstoffen aufbereitet oder desinfiziert wird.	
Geruch	für den Verbraucher annehmbar und ohne anomale Veränderung	24.6.2023		Geruchsschwellenwert = 3
Kalium			soll vom Betreiber im Internet veröffentlicht werden	

mikrobiologische Parameter	techn. Maßnahmew./ Referenzwert	gültig ab	Bemerkung	bisheriger TNW [mg/l]
Legionellen	100 KBE/100ml	24.6.2023	Berechnung des Endergebnisses wurde geändert. Keine Änderungen hinsichtlich Entnahmestellen	>100 KBE/100ml
Somatische Coliphagen	50 PFU/100ml	24.6.2023	NEU! Nur bei Oberflächenwasser (z.B. Talsperren)	

Die Untersuchungen werden von uns angepasst und Sie müssen hinsichtlich des Parameterumfangs nichts weiter unternehmen.